

wollen wir an dem Wiederaufbau des Reiches mitarbeiten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Heinze (D. Sp.):

Eine Verfassung, wie wir sie zum Aufbau unserer Vaterländer brauchen, muß die Realität geben, alle lebendigen Kräfte des Staates heranzuziehen. Sie muß die Voraussetzung zu einer stetigen und weitestgehenden Politik bieten und sie muß kurz, knapp und juristisch einwandfrei sein. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir uns nicht auf den Boden der neuen Verfassung stellen. Wir hängen an der deutschen Vergangenheit von 1871. (Lebhafter Beifall rechts.) Sie (nach links sprechend) an der von 1848 an. Man schmeißt die Bismarcksche als eine Gewaltherrschaft; niemals hat es eine Verfassung gegeben, die die lebendigen Organismen des Staatswesens in der Weise zur Entfaltung zu bringen verstanden hat. Die alte Verfassung hat den Parteien nicht verschuldet, und wenn wir die vier Jahre ausgehalten haben, so lag es an der Festigkeit, die sie ausgezeichnete. Das markanteste Zeichen der neuen Verfassung ist ein extremer Parlamentarismus. Der Reichspräsident hat gegenüber dem Parlament so gut wie gar kein Recht; das muß zu einer Parlamentsherrschaft führen. Aus dieser geht die Parteiherrschaft hervor, die sich wieder zur Geldherrschaft auszuwickeln wird. Besonders gefährlich dürfte sich ein Uebergreifen der Parteiherrschaft auf unser Beamtenum erweisen, dem dadurch seine Sachkunde und seine Unparteilichkeit genommen würde. Was die sogenannten Grundrechte anbelangt, so erkenne ich an, daß es wünschenswert sei, die Bestimmungen über Schule, Kirche und Beamte in die Verfassung zu bringen. Alles andere ist überflüssiger Ballast. Wir werden für den Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht stimmen. Wenn in den nächsten Tagen eine Forderung vorangetragen wird zur Verabschiedung der neuen Verfassung, werden wir schweigend abseits stehen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Cohn (N. Sp.): Verfassungen sind der Ausdruck einer fest fortwährenden Entwicklung. Sie haben keinen Ewigkeitswert. Die Räte müssen überall die Kraft gewinnen, auch die Betriebskräfte, auf denen sich Gruppen bis zum Reichswirtschaftsamt aufbauen. Der Zentralrat kontrolliert dann das Parlament und die gesamte Verwaltung. Die Verfassung macht nur eine schematische Konzeption an die neuen treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens mit den Nebenbestimmungen. Im Sozialismus ist die einzige Möglichkeit zum Fortschritt enthalten. Wir brauchen eine Abkehr vom engen Nationalismus, von dem die deutsche Politik bisher beherrscht war, und den Aufstieg zum Internationalismus. Aus diesen Gründen lehnen wir die Verfassung ab.

Reichskommissar Dr. Preuß: Die Opposition der Rechten und der Linken ist sich darüber einig, daß der Zeitpunkt für die Verfassung falsch sein soll. Wenn die Verfassung jetzt verabschiedet wird, bewahren wir unser Volk sowohl vor der Diktatur von rechts, wie vor der von links. Der Abgeordnete Heinze ist soweit zugegen, die Bismarcksche Verfassung dem Entwurf selbst hinsichtlich des organischen Aufbaus für überlegen zu erklären. Gerade bei der Bismarckschen Verfassung kann man von einem organischen Aufbau nicht sprechen. Die Frage, wie die Verfassung wirken wird, hängt in der Tat lebhaft von der Ausführung ab, also von den leitenden Persönlichkeiten. Diese müssen heraus aus dem politischen Kampf. Man fördert diese Aufgabe nicht, wenn man, wie es hier von der Opposition von rechts geschieht, immer das Alte in den Vordergrund stellt, das in seiner inneren Unhaltbarkeit zusammengebrochen ist. (Lebhafter Beifall.)

Damit schließt die allgemeine Redezeit.

Präsident Fehrenbach bittet, da eine große Anzahl von Anträgen und Vorberatungen vorliegt, somit nicht auf das Wort verzichtet werden könne, sich möglichst kurz zu fassen. — In der

Einzelberatung

werden hierauf Ueberprüfungen und Einleitungsformel debattiert, angenommen. Artikel 1 des ersten Hauptabschnitts: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ wird unverändert angenommen. — Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke. — Ein Antrag der Deutschen Volkspartei für die Farben schwarz-weiß-rot wird gegen die Stimmen der Rechten und eines Teiles der Demokraten abgelehnt. Zu Art. 8 (Abgrenzung der Gebietsänderungen) zwischen Reich und Ländern bemerkt Dr. Vengerle (D. Sp.): Wir würden der Verfassung mit noch größerer Freude

zustimmen können, wenn gewisse Punkte, über die die Entscheidung noch aussteht, in einem auch uns gerecht werden. — Artikel 8 wird angenommen. Artikel 12 gibt der Reichsregierung gegen Landesgesetz, die sich auf Gegenstände der Sozialisierung beziehen, ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung, sofern dadurch das Wohl der Gesamtheit im Reich berührt wird. Die Worte mit „aufschiebender Wirkung“ werden gestrichen. Zu Artikel 17 wird ein Antrag Krüger (D. Sp.) angenommen, daß das Wahlrecht für Gemeindevorstände durch Landesgesetz von einem einjährigen Aufenthalt in der Gemeinde abhängig gemacht werden kann. Die Abstimmung über Artikel 18, der die Änderung des Gebietes von Ländern u. s. w. festsetzt, wird vertagt, da ein dazu gestellter Antrag noch nicht in die Hände der Versammlung gelangt ist. Artikel 22 setzt zunächst die Wahlperiode des Reichstages auf fünf Jahre fest. Ein sozialdemokratischer Antrag will eine dreijährige Wahlperiode, ein demokratischer eine vierjährige. Die vierjährige Wahlperiode wird durch Abstimmung mit 166 gegen 139 Stimmen angenommen. Weiter wird nach einem neuen Entwurf Hausmann beschlossen, daß der Reichstag zum ersten Mal spätestens am 30. Tage nach der Wahl zusammenzutreten hat. Artikel 23 und 24 werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen und ein unabhängiger Antrag auf Einführung eines Artikels 24a, wonach die Regierung dem Reichstag auf Verlangen die schriftlichen Verhandlungen über die Beziehungen des Reiches zu auswärtigen Staaten vorzulegen hat, abgelehnt. Artikel 35 und 36 werden unverändert angenommen. Zu Artikel 37, wonach die Abgeordneten während der Tagungszeit nicht verhaftet oder in Untersuchungshaft genommen werden dürfen, wird ein Antrag Rahenhein (Soz.) angenommen, das Wort „Tagungszeit“ durch „Sitzungsperiode“ zu ersetzen. Artikel 38 wird nach der Regierungsvorlage mit einem Antrag Cohn (D. Sp.) angenommen, daß in Bezug auf Beschuldigung von Schriftführern die Abgeordneten den Personen gleichgestellt, die ein gleiches Zeugnisverweigerungsrecht haben. Artikel 39 und 40 werden nach dem Beschluß der zweiten Lesung angenommen.

Um 2 Uhr wird die Weiterberatung auf 4 Uhr nachmittags vertagt.

Nachmittagsitzung.

Am Regierungstisch: Bauer, Dr. Preuß und Schlieke. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 4,30 Uhr.

Die dritte Beratung des Verfassungsentwurfs wird beim dritten Abschnitt (Artikel 41 bis 60: Reichspräsident und Reichsregierung) fortgesetzt. Der Amtseid (Art. 42) erhält folgende Fassung: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widme, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Weisheit des Reiches wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Auf Antrag Haas (Dem.) werden die Artikel 48 und 49 (Gewaltenteilung zwischen Reichspräsidenten gegen ein Land, das die ihm nach der Reichsverfassung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, und gegen Störungen der öffentlichen Sicherheit) zusammengefaßt mit der Änderung, daß der Reichspräsident von einem bewaffneten Vorgesetzten gegen ein Land den Reichstag verhaften darf. In Abänderung gelangt der Abschnitt unverändert zur Annahme. In Abschnitt 4 wird bei Artikel 62 (Reichsrat) auf Antrag Hausmann (Dem.) die Bestimmung geändert, daß, wenn gemäß Artikel 18 in einem Lande eine Gebietsänderung beschlossen worden ist, das Stimmverhältnis im Reichsrat durch Reichsgesetz neu geordnet werden soll. Im übrigen wird der Abschnitt (Artikel 61 bis 68) unverändert angenommen. In Abschnitt 5 (Reichsgesetzgebung) werden die Artikel 74 bis 76 (Volksentscheidung bei Verfassungsänderungen), die neue Anträge in Vorbereitung sind, zurückgestellt. Im übrigen wird der Abschnitt (Art. 69 bis 73) unverändert angenommen. Im Abschnitt 6 (Reichsverwaltung) wird Artikel 79 im Hinblick auf die Bestimmungen des Friedensvertrages nach einem Antrag Dr. Spahn (N. Sp.) in folgender Fassung angenommen: „Die Verteidigung des Reiches ist Reichssache. Die Reichsverfassung des deutschen Volkes wird unter Berücksichtigung der besonderen landmannschaftlichen Eigenarten durch Reichsgesetz einheitlich geregelt.“

In Artikel 91 (Die Reichsregierung) erhält mit Zustimmung des Reichsrates die Verordnung, die den Bau, Betrieb und Verkehr der Eisenbahnen regelt, will ein Antrag Abrah (Dem.) hinzugefügt: „Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrates auch dem Reichsverkehrsminister übertragen.“ Staatskommissar Dr. Preuß: Es wäre vielleicht besser, hat dem Verkehrsminister zu sagen: „dem zuständigen Reichsminister“. Rahenhein (Soz.) bringt diese Anträge in einem Antrag ein. Der Antrag Abrah

wird mit dem Antrag Rahenhein angenommen und mit diesem Zusatz der ganze Abschnitt betreffend die Reichsverwaltung. Artikel 88 wird zurückgestellt. Artikel 91a wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Der folgende Abschnitt betrifft die Rechtspflege. Aus Artikel 100, dessen Bestimmungen umgeändert werden und besondere Bestimmungen erhalten, entstehen so zwei Artikel, dessen erster die Unabhängigkeit der Richter und dessen zweiter die Abgrenzung der Gerichtsbarkeit durch die Länder auspricht. Artikel 102 bestimmt u. a., die militärischen Ehrenrechte nicht aufzuheben. Ein deutschnationaler Antrag will diesen Satz streichen.

Preussischer Kriegsminister Reinhardt:

Eine solche Bestimmung gehört nicht in die Verfassung und verbietet manchen Weg des Wiederaufbaues. Bei dem kommenden Reichsheeresgesetz wäre in aller Ruhe zu beraten, in welcher Form die künftige Gestaltung des Militärkorps und des Heereswesens zu erfolgen hat.

Nach längerer Debatte wird der Artikel in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Artikel 104 wird nach einem demokratischen Antrag in folgender Fassung angenommen: Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben, außer für Kriegssachen und an Bord der Kriegsschiffe. — Der Rest des Abschnittes bis Artikel 106 wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

In dem vorher angelegten Artikel 88, der das Post- und Telegraphenwesen behandelt, wird auf Antrag Hausmann ein Zusatzantrag angenommen, wonach die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates die Verordnungen erläßt, nach denen die Gebühren für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festgesetzt werden, und einen Beitrag für die Angelegenheiten des Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens erteilt.

Es folgt der zweite Hauptteil:

Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen.

Der erste Abschnitt (Art. 108 bis 117) handelt von der Einzelperson.

Abg. Koch (Kaffel (Dem.): Wir verzichten heute auf den Versuch, die Grundrechte noch wesentlich abzuändern, stellen eher fest, daß nach unserer Meinung die Grundrechte keine Quelle der Rechtsbindung, sondern der Rechtsverwirklichung sind.

Bei Artikel 108, wonach u. a. öffentlich-rechtliche Vorrechte und Nachteile der Geburt und des Standes nicht bestehen, wird auf Antrag Spahn beschlossen, zu fügen: „daß sie aufgehoben sind“. Die Bestimmung des Artikels 109, wonach Adelsbezeichnungen nur als Teil des Namens gelten und nicht mehr verliehen werden dürfen, wird entgegen einem Antrag der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei auf Streichung aufrechterhalten. In Artikel 113, der die persönliche Freiheit behandelt, beantragen Lohse (Soz.) und Abrah (Dem.) eine Einschränkung, in der die Reichsregierung ersucht wird, als bald einen Gesetzentwurf über die Reform des Strafrechts und des Strafvollzuges mit dem Ziele der Vereinfachung der Todesstrafe dem Reichstage vorzulegen. Einzelheimer (Soz.), Abrah (Dem.) und Cohn (D. Sp.) beantragen eine Einschränkung, die Regierung zu ersuchen, als bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem in allen Fällen, in denen das Gesetz ausschließlich die Todesstrafe vorsieht, mildere Umstände anzulassen werden und wahlweise neben der Todesstrafe die Verbannung einer Freiheitsstrafe zulässig ist. Beide Entschlüsse werden angenommen. Artikel 114 erhält auf Antrag Spahn (Soz.) die Fassung: Die Wohnung des Deutschen ist für ihn eine Freiheit und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig. — Der erste Abschnitt der Grundrechte wird im übrigen unverändert angenommen.

Es folgt die Beratung des zweiten Abschnittes Grundpflichten (Art. 118 bis 131). Artikel 118 erhält auf Antrag Spahn (N. Sp.) die Fassung: Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter. Ueber Artikel 119 entfällt sich eine längere Aussprache über die Anträge der Sozialdemokraten auf rechtliche Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen. Großer Sturm entsteht bei den Ausführungen der Frau Spahn (Soz.), der von der Rechten vorgeworfen wird: „Wehe, wenn sie losgelassen!“ Unter Ablehnung aller Anträge wird Artikel 119 unverändert angenommen. Auf Antrag Spahn (N. Sp.) wird der zweite Satz des Artikels 119, der die unehelichen Kinder betrifft, in einen besonderen Artikel umgewandelt. Im übrigen wird der Abschnitt (Art. 118 bis 131) unverändert angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 10 Uhr nachmittags.

Das Glück von Edenhall.

Kriminal-Roman von Otfried Hankin.

(14. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sie spannen mich auf die Folter.“

„Es war nicht schwer, mit Hilfe der Antwerpener Polizei auf die richtige Fährte zu kommen, denn es sind ja schließlich immer dieselben Heiler, die bei solchen Geschäften in Frage kommen. Wir haben den Mann also gefaßt, und auch den Juwelenhändler, bei dem er den Schmuck zu verschaffen suchte. Der Dieb hat auch ohne weiteres zugestanden, daß er den Schmuck gestohlen hat, aber es scheint so, daß er wirklich nur unechte Steine erwarbte. Der Mann lebte in sehr dürftigen Verhältnissen und war im Begriff, im Aufstiege eines Dampfers nach Südamerika auszuwandern. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß ihm der Dieb nur den Goldwert der Fassung für eine geringe Summe abgekauft hat. Auch der Mann ist geständig; es blieb ihm auch nichts anderes übrig, da wir das Gold noch bei ihm gefunden haben. Aber weder das peinlichste Verhör, noch auch gründliche Hausdurchsuchungen bei ihm und bei seinen, der Polizei bekannten Freunden haben die geringste Spur der echten Brillanten zu Tage gefördert. Ganz abgesehen davon, daß der Mann hoch und teuer versichert, er habe die Steine als unecht erkannt und ihren Ankauf verweigert.“

„Damit verlor auch mein Gedanke, daß der Händler den Dieb selbst betrogen hätte, an Boden und es blieb mir nichts übrig, als nach Königsberg zurückzukehren und es der Antwerpener Polizei zu überlassen, weitere Nachforschungen anzustellen. Die Auslieferung des Daniel Müller dauert ja sowieso einige Zeit, da erst allerhand Formalitäten zwischen den verschiedenen Regierungen zu erledigen sind.“

„So sind wir also eigentlich in der Hauptsache noch keinen Schritt weiter?“

„Doch, Herr Graf, ich muß Ihnen sagen, daß für mich die Sache so gut wie gelöst ist.“

„Sie haben eine andere Spur?“

„Jawohl, und ich bin überzeugt, daß es die rechte ist.“

„So reden Sie.“

„Es ist mir eine schwere Aufgabe, denn ich weiß, die Entdeckung wird den Herrn Grafen sehr schmerzhaft berühren.“

„Nun, sollten Sie mich nicht!“

Der Kommissar sah sich noch einmal im Zimmer um, wie, um sich zu vergewissern, daß sie auch wirklich vor jedem Lauscher sicher waren, dann beugte er sich zu dem Grafen hinüber und sagte mit leiser, aber scharfer Stimme:

„Herr Graf, so sehr ich mir tut, ich habe die gewichtigsten Gründe, anzunehmen, daß niemand anders als der Baron von Barenholm selbst die Schmuckstücke gegen unechte vertauscht hat.“

„Derr Kommissar!“

Graf Wahlheim war mit einem unterdrückten Schrei ausgefahren.

„Das ist unmöglich!“

„Ich selbst habe es für unmöglich gehalten, wenn auch ein solcher Gedanke mir schon im ersten Augenblicke kam, aber ich muß Sie bitten, mich ruhig anzuhören.“

Wie ich auf der Rückreise in der Bahn saß, hatte ich mir eine Anzahl ausländischer Blätter als Lektüre mitgenommen. Manchmal spielt einem der Zufall eine Fährte in die Hand. So war es auch diesmal. Sehen Sie hier, dies ist eine vor einigen Wochen erschienene Nummer des „Chicagoer Herald“ und wenn Sie dies Bild betrachten wollen — es ist eine Photographie einer zur Zeit in Chicago auftretenden Varietätstänzerin mit Namen Della Vernon, und wenn Sie das Bild betrachten wollen, so werden Sie sehen, daß diese an ihrem Dasse genau denselben Schmuck trägt, wie wir ihn vermissen.“

Wie entgeistert starrte der Graf auf das Porträt. Es war kein Zweifel. Die eigenartige Schönheit der Juwelen hatte sich seinem Gedächtnis viel zu sehr eingepreßt, als daß er nur einen Augenblick hätte zweifeln können. Das war ein Schmuckstück, das dem gestohlenen gleich, wie ein Ei dem anderen. Als er sich ein wenig gefaßt hatte, blieb er vor dem Kommissar stehen.

„Ja aber, was hat der Baron?“

„Hören Sie weiter: Ich habe natürlich meine Reise in Berlin unterbrochen und sofort darüber Nachforschungen angestellt, ob die betreffende Tänzerin, die mir übrigens auch von einem früheren Auftreten in Königsberg bekannt ist, in den letzten Monaten in Europa war. Da stellte sich heraus, daß sie bis Oktober vorigen Jahres, also bis ungefähr an der Zeit, als Ihnen der Schmuck übergeben wurde, mehrere Jahre mit kurzen Unterbrechungen

in Berlin lebte, und ich konnte ferner feststellen, daß sie die ganzen Jahre hindurch in festen Beziehungen zum Baron Egon von Barenholm gestanden hat.“

„Derr Kommissar!“

„Nun mehr, ich habe die Pension ermittelt, in der der Baron wohnte, und von dem noch immer dort bediensteten Mädchen erfahren, daß in den letzten Tagen vor ihrer Abreise zwischen beiden wohl ein Streit gewesen. Die Tänzerin habe öfter laute Drohungen gegen den Baron ausgesprochen. Dann verfolge ich ihre Spur nach Hamburg und konnte ermitteln, daß der Baron ihr auch dorthin nachgereist ist. Ein Bediensteter des Hotels Atlantik hat gesehen, daß er in diesem Hotel wenige Stunden vor ihrer Abreise befugte, und daß sie dann in ruhigem Einvernehmen schieden. Das heißt, der Baron ging schweigend fort, die Dame aber war augenscheinlich sehr verärgert. Ich kehrte nach Berlin zurück und erinnerte mich, daß bei unserer letzten Unterredung in Königsberg der Baron einen Juwelier Fischer erwähnte. Es gelang mir, auch diesen — übrigens eine erste Firma — zu finden. Allerdings der Anhaber selbst war nicht da, weil er sich zur Zeit auf der Weltreise befindet, aber seine Frau erinnerte sich, daß ihr Gatte sehr viel für die herrliche Kamille arbeitete, und daß er in den Herbstmonaten des vorigen Jahres mit einem großen Auftrag des Barons, den er ganz allein ausführte, beschäftigt war. Genauer wußte die Frau nicht, aber ihr Mann hatte ihr erzählt, daß es sich um die Nachbildung eines Familien-Schmuckes handelte.“

Der Kommissar schwieg, und der Graf sah in tiefen Gedanken an seinem Schreibtische. Das Furchbare war so unvermutet auf ihn eingedrungen, daß auch er, der sich sonst so trefflich in der Gewalt hatte, auch wieder Herr seiner Nerven werden mußte. Der Kommissar sah ihn teilnahmsvoll an und ließ ihm Zeit, sich zu sammeln.

„Sie können überzeugt sein, Herr Graf, daß es mir unendlich peinlich ist.“

„Sie tun Ihre Pflicht. Und also mit kurzen Worten, Sie sind überzeugt.“

„Ich muß leider überzeugt sein, daß der Baron den echten Schmuck mit einem unechten vertauscht, und das Original der Tänzerin Della Vernon geschenkt hat.“ Der Graf schüttelte auf.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ententebedingungen für Ungarn.

Wien, 30. Juli. (Korr.-Bur.) Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ zufolge sind die österreichisch-ungarischen Bedingungen der Entente dem kaiserlichen Rat vorzulegen. Die Bedingungen sind vorläufig auf dem Standpunkt, daß von dem System der Diktatur des Proletariats nicht abgewichen werden kann. Dagegen sind die Arbeiterrechte, auch über die Forderung der Entente bezüglich des Systems wechselfähig zu verhandeln. Die endgültige Entscheidung dürfte in der am Donnerstag Abend stattfindenden Sitzung der Volksbeauftragten fallen, in welcher auch der Austritt aus dem Krieg beschlossen werden dürfte.

Das deutsche Großflugzeug.

Wien, 31. Juli. (Korr.-Bur.) Gestern Vormittag nahm das Großflugzeug R. 59 auf dem Flugplatz von Kiper auf dem Weg von Gemenz nach Berlin eine Probefahrt vor. An Bord befanden sich 22 Personen, darunter die Herren der österreichischen Gesandtschaft und zwei deutsche Kriegesflieger, die schon fünf Jahre fern der Heimat waren. Nach erfolgter Reparatur wird der Flug nach Berlin fortgesetzt werden.

Kurze politische Nachrichten.

Rheinische Republik.

Koblenz, 30. Juli. Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in einer hier abgehaltenen Versammlung die Rheinische Republik vollständig fallen lassen und hat dessen eine weitgehende provinziale Selbstverwaltung verlangt.

Deutschnationale Volkspartei.

Eine neue Wochenchrift „Volk und Vaterland“ erscheint seit dem 1. Juli in Kassel und wird als deutschnationales Parteiorgan im 19. Wahlbezirk Hessen-Kassel-Wehlau-Walded verbreitet.

Freikorps und Sicherheitswehr.

Beim Abrücken des Freikorps Düsseldorf fand ein Schriftwechsel zwischen dem Freikorps und der hiesigen Sicherheitswehr statt, in welchem es heißt: „Beim Abziehen des Freikorps von Dortmund lag es in der Verantwortung der hiesigen Sicherheitswehr, die das Freikorps durch die bestmögliche Unterbringung, die das Freikorps durch die Wehr gefunden hat. Mit besonderer Genugtuung habe ich es begrüßt, daß sich zwischen den Mannschaften des Freikorps und den Angehörigen der Sicherheitswehr ein kameradschaftliches Verhältnis herausgebildet hatte, trotz der teilweise zusammenarbeitenden zum Wohl der Stadt Dortmund möglich war. Ich bitte, den Angehörigen der Sicherheitswehr, die hiesigen Abwehrkräfte des Freikorps zu übermitteln. Bez.: v. Heerwagen, Hauptmann im Generalstab und Kommandeur des Freikorps Düsseldorf.“ Der Führer der hiesigen Sicherheitswehr hat darauf dem Kommando des Freikorps ein in herzlichem Ausdruck gehaltenes Dankschreiben übermittelt.

Protest der Postagenten Deutschlands gegen einen Stundenlohn von 50 bis 60 Pfennigen.

Die gesamte deutsche Postagentenschaft erhebt Protest gegen die durch den Postbeschlusses vom 1. Juli 1919 erfolgte Reduktion der Durchschnittsvergütung auf jährlich 740 Mark gegen 700 Mark vor dem Krieg. Die Vergütung von 740 Mark stellt unter Berücksichtigung der Kriegszulage, aber nach Abzug der Dienstunkosten eine augenblickliche Jahresentlohnung von etwa 1050 Mark dar und entspricht einem Stundenlohn von 50 bis 60 Pfennigen. Die gesamte deutsche Postagentenschaft wendet sich an die deutsche Öffentlichkeit mit der dringenden Bitte um Hilfe und Unterstützung gegen die Reichsregierung, die nicht bereit ist, dem Postagenten eine gerechte Entschädigung für geleistete Arbeit zu geben. Die ihm eine Entlohnung abzuweihen, die sonst kein Arbeiter mehr bietet.

Teuerungszulage für Beamte.

Die Reichsregierung verhandelt mit der preussischen Staatsregierung eingehend über die Frage einer Teuerungszulage an die Beamten und über die Finanzgründung der Revision der Besoldungsordnung. Als Ergebnis ist mitzuteilen, daß diese sehr schwierigen Fragen alsbald im Reichsfinanzministerium unter Zuzugung von Vertretern sämtlicher Gliedstaaten und Beamtenvertretungen erörtert werden sollen.

Ende des Streiks bei Mannesmann.

Wien, 30. Juli. Der Ausbruch bei den Mannesmann-Werken ist beendet. Die Arbeit in den Werken ist wieder aufgenommen worden, ebenso in den anderen. In Mannheim soll sie heute ebenfalls wieder aufgenommen werden. Die übrigen Betriebe hatten die Arbeit nicht eingestellt.

Die dritte Internationale.

Wien, 30. Juli. (Schweiz. Dep.-Agentur.) Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich beschloß nach einer Diskussion, die drei Tage in Anspruch nahm, mit 857 gegen 5 Stimmen, für den Beitritt zur dritten Internationalen einzutreten.

Streik in der Bretagne.

Wien, 30. Juli. (Korr.-Bur.) Einem Kavass-Meldung aus Paris zufolge sind in den Kohlenwerken von Voinage die Arbeiter und Arbeiter in Folge von Unzufriedenheiten in den Ausbruch getreten. Dadurch konnten die Bergarbeiter nicht in die Gruben steigen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 1. August.

Tagung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten.

Der am 16. Februar 1919 durch Vermittelung des Verbandes Deutscher Bürobeamten Leipzig, des Rechtsanwaltsangestellten-Verbandes Wiesbaden und des Bayerischen Rechtsanwaltsangestellten-Verbandes Augsburg gegründete Verband der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten, Sitz Leipzig, hielt vom 19. bis 22. Juli in Wiesbaden seine erste Tagung ab. Über 300 Vertreter aus allen Teilen Deutschlands waren erschienen. Die Verhandlungen leitete der Vorsitzende Schmitt-Weitz. Neben Erörterung der Statuten und sonstiger innerlicher Angelegenheiten wurde die Lage und die Forderungen der Anwaltsangestellten durch Referate und eingehende Diskussion erörtert. Bod-Potsdam sprach über die gewerkschaftliche Stellung des neuen Verbandes. Die Generalversammlung beschloß, dem Verbandsrat des Referenten, Anstalt zu suchen an die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Ueber die Frauenfrage sprach Fräulein Meier-Düffeldorf. Die angenehme Resolution tritt für die Organi-

sierung und gleiche Bezahlung der Frau bei gleichen Leistungen ein.

Die wirtschaftliche Lage der Anwaltsangestellten und die Tarifverhandlungen erörterte Schmitt-Weitz. Die Resolution erhebt klammernden Protest gegen die jahrelange Unterentlohnung der Anwaltsangestellten, fordert sofortige Schaffung des Reichstarifs und bis zu dieser Regelung Ortsstarife. Außerdem wird eine Änderung der Rechtsanwaltsordnung durch die Reichsregierung gefordert dahingehend, daß die Anwaltskammern zum Abschluß von Tarifverträgen und Überwachung derselben verpflichtet sind. — Schließlich sprach über die rechtliche Stellung der Rechtsanwaltsangestellten und ihren gegenwärtigen Stand Stordmann-Düffeldorf. Die Versammelten fordern, daß, so lange das allgemeine Angehörigen- oder Arbeitsgesetz noch nicht in Kraft ist, unverzüglich die Arbeits- und Dienstverhältnisse der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten durch ein Notgesetz geregelt werden, daß aber auch die Regelung für schleunigste Verabschiedung des in Arbeit befindlichen Angehörigen- und Arbeitsrechts Sorge trage.

Was müssen wir heute für Auslandswaren zahlen? Angehörig der wieder einsetzenden Handelsbeziehungen mit dem Ausland ist eine Gegenüberstellung der Devisenkurse vor und nach dem Krieg besonders interessant und lehrreich. Danach müssen wir heute für Waren von den nachfolgenden Ländern im Vergleich zur Friedenszeit zahlen: für Käufe in Amerika das 3-fache, für Käufe in England das 2-fache, für Käufe in Frankreich und Belgien das 2-fache, für Käufe in Italien das Doppelte als vor dem Weltkrieg. Nur durch Steigerung unserer Produktion, erhöhte Arbeit, Ruhe und Ordnung im Lande können wir die Waren verschaffen, umgekehrt nur verteuern oder erhalten gar nichts.

Vermittlungsforschung. Die bei der Rückkehr unserer Kriegsgefangenen sich bietende Gelegenheit, über das Schicksal unserer Vermissten weitestgehend Aufklärung zu erhalten, soll vom Kriegsministerium, wie schon mitgeteilt, ausgenutzt werden. Es bietet nun nochmals jeden, der bisher ohne irgend eine Nachricht über einen Vermissten Deutscher Angehörigen ist, um sofortige Überlieferung einer einfachen Postkarte (keine Briefe oder Plakate) mit folgendem Inhalt: Anschrift: An das Zentral-Nachweis-Büro des Kriegsministeriums, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48. Angabe der Adresse des Abwesenden. Rückseite: Angabe des Truppenteils, der Kompanie usw., des Dienstgrades, Namens, Geburtsortes und Geburtsjahres des Vermissten und Tag und Ort des Vermisshalles (deutliche Schrift, ohne weitere Zusätze). Sämtliche Nachrichten durch das Zentral-Nachweis-Büro erfolgen kostenlos.

Geldstrafjubiläum. Am 1. August sind 50 Jahre verflossen, seitdem das bekannte Schubhaus Wilhelm Ernst, Ecke Marktstraße und Wagemannstraße gegründet wurde. Stets mitregalant geleitet, ging das Schubhaus stets mit der Zeit und entwickelte sich von kleinen Anfängen zu einem der führenden Schubhäuser der Stadt. Der Inhaber Herr Ernst Ernst Wm. wird nach einem arbeitsreichen Leben das selbste Glück teilen, das Jubiläum in verhältnismäßig ruhiger Gesundheit zu begehen.

Gestohlen wurden in der Nacht zum 28. Juli aus einem Magazin des französischen Kaufmanns Edmund Contier in Mainz, Koller Wilhelmstraße 31, zwei Kisten Tuch im Werte von 8478 Mk. Mitteilungen über den Verbleib an die Kriminalpolizei, Zimmer 21, erbeten.

Standesamt-Nachrichten vom 31. Juli. Sterbefälle: Am 30. Juli Maria Großkopf, Privatier, 42 Jahre. Am 30. Juli Franziska Zuber, Rentnerin, 76 Jahre; Karl Kirdorf, Schiffsführer, 36 Jahre.

Israelitischer Gottesdienst.

M. Israelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstraße 33. Freitag, 1. Aug. 7.30 Uhr. — Sabbat: morgen 7.15 Uhr; Musaph n. Sonntags 9.15, nachm. 4, 6.30, 8 Uhr. — Wochenanfang: morg. 6.30, abd. 7.15 Uhr.

Kurhaus, Theater, Vorträge, Vereine, usw.

Reiter-Schule. Das Institut für Stimmbildung, Dir. Ernst Heinz Rosen, mußte mit Rücksicht auf die heftig zunehmende Schülerzahl bedeutend vergrößert werden. Unter dem Namen „Reiter-Schule“ wird das Institut im neuen Reiter-Haus, Reiterstraße 33 (Häuser Hof) am 1. September eröffnet. Die Reiter-Schule wurde gewählt, weil nur echte Reiter ihre Reiter als Vorbilder wählen und zwar sind dies die Herren Oberreiter Reiter, Reiter und dramatischer Unterricht für die Ober- und Vorklasse. Direktor Ernst Rosen, Kammermusik und Gesangs (Schaffung von Stimmmaterial unter Anwendung des Vokalorgans, Gesangs-methode: Carpi-Deaglio, Marenz), Bernhard Herrmann und Guido Herrmann; dramatischer Unterricht, Operette, Film und Musik. Für den Unterricht stehen künstlerisch ausrüstete Räume zur Verfügung, unter anderem ein ein Musiksaal vorhanden, wofür der Unterricht erteilt wird und die öffentlichen Vortragsabende und Konzerte stattfinden.

Kinos, Unterhaltung und Vergnügungen.

Vergnügungspalast Groß-Wiesbaden. Deutsches Freizeitspiel 8 Uhr findet im Vergnügungspalast Groß-Wiesbaden die Eröffnung der 6. Varietee-Saison und die Premiere des glänzenden Attraktions-Programms statt.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

Fe. Aus dem Landkreis Wiesbaden, 30. Juli. Anmeldung von Schlachtwiege. Sämtliche bereits eingetragene und im kommenden Herbst zur Schlachtlachtung bestimmte Schweine, Rinder und Schafe, sowie die künftig zu diesem Zwecke noch einzutragenden Tiere müssen bei dem Kreisamt am 31. September, spätestens bei der Schlachtlachtung von 1. Oktober bedarf es der Voranmeldung nicht.

Fe. Niederwall, 30. Juli. Unzuverlässigkeit im Viehhandel. Dem Viehhändler Adam Fischer dahier wurde vom Viehhandelsverband Frankfurt a. M. die Anweisung erteilt zum Handel von Vieh bis auf weiteres entzogen.

Fe. Elville, 30. Juli. Ueberfahren. Die 70 Jahre alte ledige Maria Sattler wurde in der Hauptstraße von einem Auto überfahren und erlitt hierbei so schwere Verletzungen am Kopf, daß sie kurz darauf verstarb.

rmk. Darmstadt, 31. Juli. Eine große Einbrecher- und Diebstahlsbande aus Frankfurt wurde vorgestern Nacht gegen 4 Uhr auf dem Güterbahnhofe Kranichstein erwischt und konnte zum Teil mit Hilfe der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen werden. Die Diebe haben nicht weniger als 11 Eisenbahnwagen erbrochen und daraus alle möglichen Waren, Lebensmittel usw. in großem Umfange gestohlen und in ihrer Dreistigkeit sogar einen Viehhafen Fußmann besteuert, der die gestohlenen Güter abholen sollte. Dieser war auch am Platze. Die 6 Ältesten Sattler und ein Junger Butcher, die schon verurteilt waren, konnten aber beschlagnahmt werden. Einem anderen Teil der Bande, die waren acht Personen, gelang es, zu entkommen. Sie ließen einen Schließkoffer mit Bargeld, eine Partie Zigaretten usw. zurück. Auch diesen ist man auf der Spur.

rmk. Darmstadt, 30. Juli. Ueber das Thema: Darmstadt am Ende des Weltkrieges, die finanzielle Lage und der Aufbau für die Zukunft hielt der Oberbürgermeister Dr. Gläting in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Stadtkonferenz einen etwa einstündigen Vortrag, in dem er auf einen umfangreichen Zahlenmaterial die Tätigkeit der Stadtverwaltung und die außerordentlichen Kriegsmassnahmen aller Art eingehend beleuchtete und u. a. darauf hingewiesen wurde, daß der Umsatz der gesamten Kriegswirtschaft auf über hundert Millionen Mark geschätzt wird. Trotzdem stehen unsere Verhältnisse noch besser als in vielen anderen Städten. Die Zukunft gehört dem Massendenken, dem stillen Fleiß, der echten Tat und der Arbeitspflicht. Lebhafter Beifall dankte dem Redner. Es folgte keine Ansprache.

Gericht und Rechtspflege.

Fe. Ein 15 000 Mark-Treibriemendiebstahl. In die Taunus-Vierbräuererei in Wiesbaden, die jetzt still liegt und bei Mainzer Aktienbrauerei gehört, brachen eines Abends der 27-jährige Marose Franz Ruch aus Friedberg und der 14 Jahre alte Schiffsjunge Heinrich Deder aus Mainz ein und nahmen drei leberne Treibriemen im Werte von 15 000 Mark. Die Diebe brachten ihre Beute nach Mainz und verhandelten dieselben an den 43-jährigen Kiennerreine, Jakob Schlappert von dort. Im Auftrag des Letzteren verpackten der 18-jährige Schiffer Karl Faust, der 24-jährige Kiennerreine Wilhelm Brand und der 29-jährige, alte Invalide Fritz Faust, sämtlich aus Mainz, die Treibriemen und zwar einen Teil an den Schuhmachermeister Vebr und an den Althändler Adam Kraft in Mainz. Kraft kaufte 96 Pfund der Riemen für 430 Mark an. Bei Schlaf in der Wohnung hatte sich bereits vorher der Schiffs-treibrändler Adam Geler aus Mainz kurzerhand ein Stuhl Treibriemen für ein Paar Stiefelsohlen abgeholt und, dafür zehn Mark auf den Tisch des Geler gelegt. In der Verhandlung vor der Strafkammer Wiesbaden wurde festgestellt, daß Kraft den Kauf in seinem Treibrud nicht eingetragen, und daß bei einer Hausdurchsuchung in seiner Wohnung ein großer Teil der Treibriemen in einem Sack verpackt sich hinter dem Bett verborgen. Das Gericht verurteilte Ruch zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten. Deder zu einer solchen von fünf Monaten wegen schweren Einbruchdiebstahls. Wegen Diebstahls erhielten Schlappert ein Jahr neun Monate Gefängnis, Faust er die Hauptstrafe zu dem Diebstahl gewiesen, Faust und Brand je vier Monate. Faust sieben Monate, Kraft drei Monate. Vebr und Geler wurden von der ihnen zur Last gelegten Diebstahls freigesprochen.

Vor dem französischen Militärpolizeigericht in Koblenz hatten sich zahlreiche Personen wegen verurteilter Verurteilung von Lebensmitteln in die neutrale Zone zu verantworten. Es wurden verurteilt 16 Männer und Frauen zu Einzelstrafen von 50, 100, 200, 300, 500 bis zu 1500 Mark, insgesamt zu 5050 Mark. Einzelne Personen erhielten außerdem noch Gefängnisstrafen. Ferner wurden Heinrich und Christian Roedel aus Soden wegen verurteilter Ausfuhr von Gummibereifungen mit je 5000 Mark Geldstrafe belegt. Heinrich Roedel außerdem noch mit zwei Monaten Gefängnis.

Vermischtes.

Lebensmittelpreise im Reich.

Die „Voss. Zeitung“ bringt eine Uebersicht über die Preise, die augenblicklich nach Aufhebung der Blockade im unbesetzten Deutschland bezahlt werden. In Charlottenburg wird das Pfund Kakao jetzt mit 14 M. gegenüber 16 M. vor einer Woche angeboten. Kaffee wird in Berlin mit 13,50 M. verkauft. Eier sind vereinzelt für 80 Pf. das Stück zu haben. In Tilsit ist der Preis für Butter im Schmelzhandel von 23 auf 16 M. und darunter zurückgegangen. Schmelzschmalz ist für 8 bis 10 M. im Schmelzhandel zu haben. Zitronen werden in reichlichem Umfange für 50 bis 60 Pf. angeboten. Auch in Riga ist seitlich der Rückgang besonders für Lebensmittel in erheblichem Umfange fort. Landbutter ist in wenigen Tagen von 25 M. auf 10 M. im Preise gesunken. Eier kosten 75 Pf. bis 1 M. das Stück und sind in Mengen von 20 bis 60 Stück zu kaufen. Mehl ist im Schmelzhandel überfall für 1 bis 1,50 M. zu haben, als gleiche gilt von Rind- und Kalbfleisch, für das der Schmelzhandelspreis noch immer 10 M. beträgt. Schinken ist von 25 M. auf 18 M. zurückgegangen. Gebrannte Kaffee steht man in Riga für 12 bis 15 M. das Pfund und Kakao für 15 M. ausgesetzt. Schokolade wird in halben Pfundstücken für 5,50 M. verkauft. Kondensierte Vollmilch in Dosen wird für 6 M. angeboten. Sultaninen kosten 10 M. das Pfund. Der Preis für Dörrfleisch ist von 9 M. auf 5,50 M. zurückgegangen. Am Abzug scheint der Schmelzhandel seine Stützpunkte mehr und mehr von den Großstädten in die Gegenden des Bades und Meeres zu verlegen, da dort Wäskheiten und Gase selbstlich in den Preisen überbieten. In den Meeresorten auf der Insel Usedom zahlt man noch heute für Butter 25 M. das Pfund, Eier 1,20 M. das Stück, Rindfleisch 1,50 M., frisches Kalbfleisch 8 M., Schmelzschmalz 14 M., Schmelzschmalzwurst 25 M. das Pfund, frische Heringe das Pfund (80 Stück etwa 8 Pfund) 12 M., frischen Kalb 6 M. und für geräucherter 14 M. das Pfund.

Die Heide blüht!

Glockenblume hat mich angelockt,
Da ich sinnend lag am Waldehang,
Hör es jählich meinem Ohr bedeuend:
Und ein Duft wie Heidekraut drang
Mir ans Herz:
Komm, laß dich heimgeleiten!
Weiß ich ein Heidekraut „Die Heide blüht...“
Summend wogt's von tiefen Heimlichkeiten,
Wo des Meeres Bruch das purpurn glüht.
Wo die Rinderheide einst gegangen
Leichten Schritts durch lockend Rinderland:
Heidekraut und Heidekraut sangen
Zu der Heide in der Föhre Hand...
Heidekraut, dich trägt kein Weg zu Tale;
Nur im Traum noch klingt das alte Lied.
Und es winkt und lockt im Heidekraut
Herr ein Gräben: Komm — die Heide blüht!
Wiesbaden. Marie Sauer.

Volkswirtschaft.

Einbruch gegen die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft hat die Konferenz der preussischen Landesparlamentarier den beteiligten Reichs- und Staatsministerien eine Entschließung zu übermitteln lassen, in der die Sozialisierung einseitig wird gegen die, die Sozialisierungsmaßnahmen behindernden Bestimmungen der vorliegenden Gesetzgebung. Die Entschließung lautet: „Die Konferenz der preussischen Landesparlamentarier nimmt Kenntnis von den Grundrissen des Gesetzesentwurfes betr. die Sozialisierung der

Elektrizitätswirtschaft. Sie legt Verwahrung dagegen ein, daß hierdurch die unter Führung der Provinzialverwaltungen in Angriff genommene, planmäßige Zusammenfassung der Elektrizitätswirtschaft auf organischer Grundlage unterbrochen und die selbständige Initiative der Provinzialverwaltungen lahmgelegt wird. Eine Beschränkung der Beteiligung an der unter Reichsleitung neu zu gründenden Gesellschaften auf die bisherigen Eigentümer der jetzt vorhandenen Anlagen hält sie dagegen für eine ungerechte Bevorzugung des augenblicklich bestehenden Zustandes und zwar um so mehr, als die verstaatlichte Eingekaufte Rechte auf Verkauf oder Ankauf der bestehenden Anlagen durch Provinzial- oder Kreisverwaltungen aufgehoben werden sollen. Die vorerwähnte Beschränkung der Beteiligung für die Übernahme von Anlagen auf den Anschaffungspreis unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen muß sie als einen Verstoß gegen jeden Grundsatz der Billigkeit bezeichnen, da den beteiligten Verwaltungen nicht zugemutet werden kann, die teilweise erheblichen Verluste, die die Elektrizitätswirtschaft ihnen gebracht hat und in den ersten Entwicklungsstadien bringen mußte, allein zu tragen, während die Möglichkeit eines künftigen Aufschlusses ihnen im wesentlichen genommen, mindestens aber ihrem Einfluß entsogen ist.

Börsen und Banken.

Der freie Handel für Gold in England wieder gestattet. Die Bank von England trat mit den Vertretern der Transvaal Goldminen ein Übereinkommen, das den freien Markt für das von diesen Gesellschaften erzeugte Gold wieder herstellt. Hierdurch wird der Ankauf von Gold im freien Markt von London für Verschiffungen nach dem Auslande wieder ermöglicht. Als Verkaufspreis werden 50.000 Unzen Gold nach den Vereinigten Staaten verhandelt zum Preise von 85 Sh. 6 D. gegen 77 Sh. 6 D. bisheriger Preis.

Freier Meinungsaustrausch.

Aus Bielefeld wird uns geschrieben: Zur bevorstehenden Vermählungsfeier bitte ich folgendes in Ihrer geschätzten Zeitung zu veröffentlichen:

Mit meiner Ehefrau haben wir in gemeinsamer fast fünfunddreißigjähriger Geschäftstätigkeit unter Überwindung mancher Verdrüßlichkeiten ein Kapital von etwa fünftausend Mark erzielt. Wir hoffen, nunmehr die Früchte unserer Arbeit und einen ruhigen Lebensabend genießen zu können. Die Sache scheint nun aber leider ganz anders zu kommen, als wir gedacht haben.

Einer unserer Söhne ist gefallen; er hat uns drei unmündige Kinder und eine kranke Schwiegertochter hinterlassen; ferner sind zwei weitere Söhne durch die furchtbaren Leiden des Krieges so herabgekommen, daß sie bis heute noch keine Stellung annehmen konnten. Wir als Eltern sind natürlich verpflichtet, die vorerwähnten sechs Personen vollständig zu unterhalten, denn die staatlichen Beihilfen sind in allen Fällen absolut unzureichend.

Dieser Zustand wäre ja nun immerhin noch zu ertragen, denn es handelt sich um unsere Kinder. Wenn man nun aber noch nach unterm kleinen Privatvermögen die Hand ausstreckt und unseren kleinen Pensionsfonds gewaltig beschneiden will, da könnte man verzaubern. Wie ganz anders haben es da doch die Reichsbediensteten im Ruhestand; sie bleiben voraussichtlich in unachtem Besitz ihrer Pension. Die altgedienten Menschen — sie mögen sich ja wohl auch ihre Pension in einem arbeitsreichen Leben mit Recht verdient haben. Wenn es nun aber um „kleinen Rentnern“ mit unseren geringen Rinderträgen und der noch geringeren Kaufkraft des Geldes an den Geldbeutel geht, da wird selbst der sanftmütigste Bürger ungemächlich. Es müßten also, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, den Beamten mit großen Pensionsbeträgen ebenfalls Kürzungen auferlegt werden, denn sie haben die gleichen Pflichten wie die Kleinkapitalisten.

(Anmerkung der Schriftleitung: Der Herr Einsender hat da einen wunder Punkt der bevorstehenden Vermählungsfeier berührt. Ohne Zweifel sind die kleinen Rentner infolge der gesunkenen Kaufkraft des Geldes besonders schwer getroffen. In diesem Sinne haben in der letzten Zeit schon mehrere Einsender geschrieben, und wir hatten den Hinweis auf die Bedrängnis des Kleinkapitalisten als einen sehr berechtigten Hinweis bezeichnet. Dennoch darf die andere Seite nicht ohne weiteres in der Welle, wie es in den obigen Zeilen geschieht, zum Mittragen einer Vermehrung der Steuern aufgerufen werden. Viele Pensionäre befinden sich genau in der gleichen Lage, die vorstehendes Eingelände darlegt; bei einer Kürzung der Pension würden die vom Familienoberhaupt unterstützten Verwandten zuerst leiden.)

Vom Büchertisch.

Zeitschriften.

Waffen- und Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. Herausgeber Wilhelm Wittenberg. Verlag P. Plann, Hofbuchdruckerei, Wiesbaden.

Die Doppelnummer 11/12 des 30. Jahrganges dieser von Dr. Zwiemann herausgegebenen, von seinem Nachfolger, dem jetzigen Herausgeber zum verstorbenen Anführer gewordenen Heimat- und Zeitschrift ist dem 25-jährigen Bestehen unseres Landes- und Theatergewerks. In Wort und Bild werden die Künstler und ihr Wirken dem Leser vorgeführt und zwar von den mit aufrichtigen Beurteilern der Dinge „hinter den Kulissen“; von Mitarbeitern des Landes- und Theaterfelds selbst. Voran die „Vorstände“, wie der terminus technicus im Stil der alten Zeit besagte. Intendant Ernst Reuß gibt einen sozogenen Rückblick und läßt ihn als Ausblick voller Aufrichtigkeit und seltener Ziele verfliegen. Bureauvorsteher Sommerfeld schreibt ergreifend über die kleinen und großen Sorgen am Ritt einer Abgabe. Der Herr

und Lenker aller Maschinenkräfte des gewaltigen Baues, Friedrich Schlein, spendet eine zahlensprossende Uebersicht dieser „den“ Mitarbeiter jeder Aufführung. Max Andriano — kennt ihn nicht, den Jäuberer, der alle unsere Sorgen so (bann) bannen vermag — berichtet in leicht gezierter Prosa über einen Arbeitsstag des Theaters, sehr zum Nutzen der Kunstwelt, die von der hier geleisteten Arbeit „keinen Schimmer“ hat. Guido Lehmann, der Genossenschaftsvertrauensmann, überbringt Einzelheiten von der Altersversorgung der ehemaligen „alanzend“ verlebenden Komödianten; im schlichten Stil schreibt anerkennend Marga Rubin. Und zum Schluß — Schalk von Derausgeber beilegt die Schlüsseln: Unterhaltung des und Vermischtes — stellt sich ein immer noch aus dem Jahre 1906 vor, erzählt, wie er vor nunmehr 13 Jahren „bewußt“ von Berlin nach Wiesbaden zum Gastspiel fuhr (elegant bildhäßlicher Mensch) und wie er hier nach einigen Entgegnungen in der Tat den Sien an seine wahre Kette noch dazu bemerkt werden, daß diese Kette den Namen trug? Nein, das ist überflüssig; denn einen derart exzentrischen Stil kann ja doch nur einer schreiben, spielen und selber beeinflussen, nämlich der Verfasser der Schlüsseln. Dieser reissenden Jubiläumsummer: Bernhard Derrmann, in der Herausgabe seiner Kriegserinnerungen ein Salonbild als Schriftsteller.

Schiffs-Nachrichten.

Dampfer „Selvia“ in Buenos Aires.

- „Hollandia“ 12. Juli von Val Vals, Ausreise.
- „Arista“ 13. Juli von Bahia, Ausreise.
- „Maasland“ in Cardiff.
- „Delland“ 26. Juni von Montevideo, Heimreise.
- „Kennebunkland“ in Buenos Aires.
- „Gooland“ 27. Juni von Elkhorn, Ausreise.
- „Drechterland“ in Amsterdam.

Generalagentur: Born und Schottenfeld, Wiesbaden, Deutscher „Kaiserhof“.

Eine kurzgefasste Geschichte des Krieges 1914-1918 ist erschienen und in allen Buchhandlungen zum Preise von 40 Pfg. zu beziehen. Sie enthält kurze Erläuterungen der Ursachen des Krieges und die Beschreibung der verschiedenen Kämpfe der Jahre 1914-1918. Ausserdem eine grosse Anzahl Abbildungen französischer und deutscher Heerführer, Bilder aus den verschiedenen Kampfgebieten, des Schlosses in Versailles usw.

Hauptverleger: Bernhard Grotzsch.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: H. Grotzsch für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftliche, B. G. Grotzschberger für Stadt- und Landnachrichten, Bericht aus Sport: I. G. Grotzschberger; für die Anzeigen: J. G. Grotzschberger, sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Zeitungs-Anstalt G. m. b. H.

Holz

von allerbesten Beschaffenheit:

**Buchenscheit, für Zentralheizung passend geschnitten
ofenfertig geschnitten und gespalten**

**Kiefernscheit,
Kief. Anzündeholz, geschnitten und fein gespalten**

liefert in jeder Menge frei an das Haus oder frei Keller
zu den jetzt noch gültigen billigen Preisen

Kohlen-Verkauf-Gesellschaft

Bahnhofstraße 2

m. b. H.

Fernsprecher Nr. 545 u. 775.

13993

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Die Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft besteht seit über 93 Jahren und ist bekannt als eine der allergrößten deutschen Versicherungsgesellschaften.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1918 über den Geschäftsstand der Gesellschaft.

Versicherungssumme	Mk. 22.146.091.197.—
Grundkapital	9.000.000.—
Prämien-, Zinsen- und Mieteinnahme	33.570.868.10
Prämienreserve	15.176.164.42
Kapital- und besondere Reserven	10.522.268.79
Gesamtlagen: Wertpapiere	22.314.616.90
Hypotheken und Grundschulden	8.152.767.—
Grundbesitz	4.459.000.—
Guthaben bei Banken und Darlehen	5.009.310.05

Ueberschuss aus dem Jahresergebnis 1918 für gemeinnützige Zwecke 168.475.28

Durch Satzungsvorschrift hat die Gesellschaft sich die gemeinnützige Aufgabe gestellt, daß regelmäßig ein sehr erheblicher Teil des jährlichen Geschäftsergebnisses der Allgemeinheit dienenden gemeinnützigen Einrichtungen und Zwecken überwiesen werden muß.

Die Gesellschaft betreibt die **Feuer-Versicherung, die Einbruch-Diebstahl-Versicherung** und die **Wasserleitungsschaden-Versicherung.**

Zur Aufnahme von Versicherungsanträgen bei der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit ihren hervorragenden Garantiemitteln empfehlen sich die Agenturen und Generalagenturen der Gesellschaft unter Zusage promptester Regelung der Schadensfälle.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1919.

Gallusanlage Nr. 1.

Die General-Agentur der Gesellschaft.

Schepner.

Zur Entgegennahme von Anträgen empfehlen sich:

Alexander Nigal, Wiesbaden, Seerobbenstraße Nr. 6.

Carl Nisodemus, Wiesbaden, Adolfsallee Nr. 28, Fernsprecher 882.

Heinrich Spoer, Wiesbaden, Roonstraße Nr. 21,

H437

Gummi-Mäntel

in grosser Auswahl vorrätig.

Leichtere Qualität je nach Länge

Mk. 140.— 150.— 160.— 170.—

Schwere Qualitäten

Mk. 195.— 235.— 265.— 275.—

Heinrich Wels,

Kirchgasse 64.

13878

Grabdenkmal- und Friedhofskunst

Ganzgrobsteine und
Marmor-Ausführung: Wiesbaden Merseburgerstr. 3
Eröffnung 1906

Kölnische Unfall-Versicherungs-

Aktiengesellschaft in Köln.

Unfall-, Reise-, Haftpflicht-, Kautions- u. Garantie-, Sturm-
schäden-, Einbruch- u. Diebstahl-, sowie Glas-Versicherung

General-Agent: **Heinrich Dillmann,**

Bureau: Luisenstraße 26, II.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister wurde heute unter Nr. 11 eingetragen: Bäuerlicher Ein- und Verkaufsverein, eingetragen Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dintermeilingen. Statut vom 11. Mai 1919. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsgüter und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Willensklärungen für die Genossenschaft erfolgen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder, die durch Beifügung ihrer Namensunterschriften zur Firma der Genossenschaft für diese zeichnen. Bekanntmachungen in gleicher Weise durch das in Koblenz erscheinende Blatt „Der Landwirt“. Summe je einhundert Mark, höchster Teil der Geschäftsanteile eines Genossen zehn. Vorstandsmitglieder: Wilhelm Reus junior, Landwirt, Vereinsvorsitzer, Johann Reus, Landwirt, dessen Stellvertreter, Josef Reus, Landwirt, alle in Dintermeilingen. Einfluß der Räte der Genossen während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet. Koblenz, den 19. Juli 1919.

Amtsgericht.

Öffentliche Bekanntmachung.

Paul Eintrag in unsern Handelsregister A ist die offene Handelsgesellschaft Rod u. Koll, Armaturen und Fräsenapparate, Eltville und als persönlich haftende Gesellschafter der Verwaltungsdirektor Otto Rod in Eltville und der Ingenieur Heinrich Koll in Gonsenheim eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1919 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter ermächtigt. Eltville, den 23. Juli 1919.

Das Amtsgericht.

Öffentliche Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister ist heute in Abt. A Nr. 200 bei der Firma Gottlieb Gier in Wintal eingetragen worden, daß die Prokura des Ernst Reinhardt erloschen ist. Wiesbaden, den 15. Juli 1919.

Amtsgericht.

Tarif für das Bestattungswesen der Stadt Wiesbaden.

1. Bestattungsklassen.

§ 1.

Für die Ueberführung von Leichen mittels der städtischen Leichenwagen von den im Gemeindebezirk belegenen Wohnungen der Verstorbenen oder von der Eisenbahn aus nach den städtischen Friedhöfen oder dem ruffischen (arisch-kathol.) Friedhof, für die auf Grund der Polizeiverwaltung vom 27. Juni 1904 erfolgende Einstellung der Leichen in die Leichenhallen der städtischen Friedhöfe und für deren Beisehung einschließlich der Inanspruchnahme des Bestattungspersonals (des Leichenwagenführers, der Friedhofsoverwalter, der Leichenräger und Totengräber u. a.) werden die nachstehend verzeichneten Beträge nach der in Anspruch genommenen Bestattungsklasse berechnet.

2. Bestattungskosten.

§ 2.

Art der Bestattung	Mittels- Stufen	Ia.	Ib.	II.					
				Einkommen:					
				1.	2.	3.	4.	5.	6.
Erdbestattung	a) über 14 Jahre	300	225	175	125	85	50	20	7
	b) 6 bis 14 Jahren	250	180	130	90	55	34	10	5
	c) unter 6 Jahre	200	140	95	60	35	22	5	3
	d) anmeldepflichtige Totgeburt	150	100	65	40	25	15	3	2
Feuerbestattung	a) über 14 Jahre	200	160	120	90	60	40	25	15
	b/c/d) unter 14 Jahre	150	130	100	75	50	30	20	12

§ 3.

Die Gebühr für die Einäscherung einschl. des für die Aufnahme der Asche bestimmten Metallbehälters mit Ausserfisch ist in den Bestattungskosten enthalten.

Jede im Krematorium des Südfriedhofs eingeschickte Leiche einer ortsanfälligen Person kann in einem unentgeltlich zur Verfügung gestellten Urnen-Neibengrab kostenlos beigesetzt werden.

Auf Wunsch werden auch kleinere Aschengeläße auf Kosten des Bestatters geliefert. (Das Preisverzeichnis für dergleichen Gefäße ist bei dem Friedhofsoverwalter einzusehen.)

§ 4.

Für die Einäscherung von Fremden wird zu den vorstehenden Gebühren ein Zuschlag von 20 Prozent erhoben.

§ 5.

Für die Beisehung von Aschenresten in eine Urnenhalle oder eine Grabstelle ist eine Gebühr von 5.— M für jeden Aschenrest zu entrichten, jedoch sind Aschenreste aus dem Krematorium des Südfriedhofs, wenn diese auf dem Südfriedhof beigesetzt werden, schabrenfrei. Für die Beisehung von Aschenresten aus auswärtigen Krematorien von nicht ortsanfälligen Personen in eine Grabstelle auf den hiesigen Friedhöfen wird eine Gebühr von 10.— M erhoben.

§ 6.

1. Für Beerdigungen von Stadtkriegen, armen Pflanzlingen hiesiger Beilankstellen und hier verstorbenen Soldaten des aktiven Heeres in der allgemeinen Bestattungsklasse auf den hiesigen Friedhöfen werden ohne Rücksicht auf das Alter und das Einkommen des Verstorbenen bzw. das Einkommen des Familienoberhauptes 1.— M erhoben.

2. Für Beerdigungen von Verstorbenen, deren Bestattungskosten von einem fremden Armenverband getragen werden, kommen je nach dem Alter und ohne Rücksicht auf das Einkommen die Sätze der Klasse II Stufe 6 zur Erhebung.

§ 7.

1. Sollen Personen, welche auswärts gestorben sind und in Wiesbaden zur Zeit des Todes keinen Wohnsitz hatten, in Eigenrabellen auf den hiesigen Friedhöfen erdbestattet werden, so sind in Klasse II ohne Rücksicht auf das Einkommen in der ersten Altersstufe 175.— M, in der zweiten 120.— M, in der dritten 95.— M, in der vierten 65.— M zu entrichten, auch dann, wenn der städtische Leichenwagen innerhalb der Gemarkungsgrenze nicht benutzt werden sollte.

Findet die Bestattung in Klasse Ia oder Ib statt, dann werden die betreffenden Sätze des § 2 erhoben.

2. Nach denselben Grundregeln werden Personen behandelt, die in Wiesbaden gestorben sind, aber dorthin zur Zeit des Todes keinen Wohnsitz hatten. Wird aber in solchem Falle bei der Beisehung in Klasse II der Nachweis erbracht, daß das Einkommen des Verstorbenen — bei unselbständigen Angehörigen das des Familienoberhauptes — 14 500 M oder weniger beträgt, so kommen die entsprechend niedrigeren Sätze der Einkommensstufen 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 zur Anwendung.

3. Werden Leichen aus den Gemeinden der näheren Umgebung: Mainz, Biebrich, Schierstein, Dohheim, Sonnenberg, Herborn und Erbenheim zur Beisehung auf den hiesigen Friedhöfen mit dem städtischen Leichenwagen abgeholt, so wird außer den Beträgen des § 7 Absatz 1 und 2 ein Zuschlag von 50 M erhoben (f. auch § 8, 2).

§ 8.

1. Für die Ueberführung von Leichen von Wiesbaden aus nach den Gemeinden der näheren Umgebung (siehe § 7, 3) oder nach den hiesigen Bahnhöfen und ohne Rücksicht auf das Alter und das Einkommen in Klasse Ia 120 M, in Klasse Ib 90 M und in Klasse II 70 M zu entrichten.

2. Werden solche Leichen zunächst in die hiesigen Leichenhallen und später von da aus nach den Nachbargemeinden bzw. nach den hiesigen Bahnhöfen verbracht, so wird zu den vorstehenden Sätzen ein Zuschlag von 50 Prozent erhoben.

3. Für Leichentransporte von oder nach andern als den in § 7 genannten Gemeinden ist die Vergütung nach Vereinbarung mit dem Vorstehenden der Friedhofsverwaltung zu entrichten.

§ 9.

Für jede zur Nachtzeit geforderte Benutzung des Leichenwagens werden außer den in §§ 2—8 festgesetzten Beträgen noch 50 M erhoben.

Es bestehen drei Bestattungsklassen und zwar Ia, Ib und die allgemeine Bestattungsklasse (Klasse II). In den Klassen Ia und Ib sind ohne Rücksicht auf das Einkommen der Verstorbenen feste Sätze zu zahlen, während in der allgemeinen Bestattungsklasse (Klasse II) die Bestattungskosten nach dem Alter und dem der Veranlagung zur Staats-einkommensteuer zu Grunde gelegten Einkommen des Verstorbenen — bei unselbständigen Angehörigen nach dem Einkommen des Familienoberhauptes — abgestuft sind.

Zu der ersten Altersstufe gehören Verordnete über 14 Jahre, zur zweiten Verordnete über 6—14 Jahre und zur dritten Verordnete von weniger als 6 Jahren und die anmeldepflichtigen Totgeburt.

Die drei Bestattungsklassen unterscheiden sich in den Leichenwagen und in den Beerdigungen und Beisetzungen der Gebeine:

Ia Klasse:

Offener Leichenwagen mit reicher Goldverzierung, die Pferde tragen Federbüschel und Schabracken mit dem Stadtwappen.

Ib Klasse:

Offener Leichenwagen ohne reiche Goldverzierung mit Gelbmann wie in der Ia Klasse.

II. Klasse (allgemeine Bestattungsklasse):

Geschlossener Leichenwagen, die Pferde tragen Schabracken mit Silberkränzen.

10) Urnenrabellen im vertieften Urnenbain pro qm = M 300.—

11) Im Urnenbain in freier Lage pro qm = M 400.—

C. Urnenplätze auf dem Nordfriedhof.

Gallenplätze auf 30 Jahre 60 J. Gallendauer

12) a) Kammerplätze 100 M 150 M 200 M

13) b) Vielerplätze 150 M 225 M 300 M

Küchenplätze

14) a) a. d. Urnenhallenrand Wandplätze 120 M 160 M 200 M

15) b) a. d. Urnenmauer Wandplätze 120 M 160 M 200 M

16) c) Urnenmauer Küchenplätze 150 M 200 M 250 M

17) d) Hainplätze 100 M 150 M 200 M

Bei Nr. 12—17 kann die Pachtzeit von 30 oder 60 Jahren auf Antrag gegen Nachzahlung der Preisdifferenz nachträglich noch verlängert werden.

D. Gruftgräber auf dem Südfriedhof.

Gruftgräber werden zu beiden Seiten des Hauptweges (Platanenallee) durch die Stadt gebaut. Der Preis beträgt:

18) für eine einfache Gruft: 400 M f. d. Platz, 450 M f. d. Mauerwerk = 850.— M

(Größe 3,00×1,20 einschl. 0,30 Zwischenraum)

19) für eine doppelte Gruft: 800 M f. d. Platz, 850 M f. d. Mauerwerk = 1450.— M

(Größe 3,00×2,10 einschl. 0,30 Zwischenraum)

20) für eine dreifache Gruft: 1200 M f. d. Platz, 800 M f. d. Mauerwerk = 2000.— M

(Größe 3,00×3,00 einschl. 0,30 Zwischenraum)

Im westlichen Hain können mit Genehmigung der Friedhofsoverwalter Gruftgräber seitens der Erwerber eingebaut werden. Hierzu müssen Zeichnung (Grundriß, Längs- und Querschnitt) in doppelter Ausfertigung der Friedhofsoverwalter vorgelegt werden, von denen eine mit Genehmigungsbemerkung zurückgegeben wird und die andere im Besitz der Friedhofsoverwalter bleibt.

E. Rückgabe von Gruften und Gräbern.

§ 15.

Die Zurücknahme von Eigenrabern, Gruften und Urnenplätzen erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren von dem Erwerbstage ab gerechnet seitens der Stadt unter Abzug von 25 Proz. der nach §§ 13 und 14 gezahlten Tarifsätze. Nach 5 Jahren freiert sich der Abzug bei 30jähriger Benutzungs-berechtigung um 3 Prozent und bei 50jähriger und mehr um 2 Prozent für jedes weitere abgelaufene Jahr.

Eine Uebertragung von Eigenrabern, Gruften und Urnenplätzen an Dritte ist nicht gestattet, vielmehr sind Rückveräußerungen nur an die Stadt zulässig.

F. Herstellung von Gruften.

§ 16.

Die Einrichtung von Gruften auf gewöhnlichen Eigenrabellen ist nicht gestattet.

Für die Herstellung von gemauerten Gruften werden außer der für die Erwerbung des Platzes zu zahlenden Summe erhoben:

450 M für eine einfache Gruft.

650 M für eine zweifache Gruft.

800 M für eine dreifache Gruft (siehe § 14, D).

Für die Benutzung auf eine weitere Generationsdauer sind keine weiteren Gebühren zu entrichten.

G. Uebernahme der Unterhaltung von Gräbern durch die Stadt.

§ 17.

Die Stadt übernimmt die Unterhaltung von Grabstellen gegen eine einmalige Kapitalzahlung und zwar für die gewöhnliche Art der Unterhaltung bei Eigenrabellen auf die Dauer von 50 Jahren

gegen 1250 M für eine einfache Grabstelle,

gegen 1875 M für eine doppelte Grabstelle,

gegen 2500 M für eine dreifache Grabstelle,

bei Urnenrabellen auf die Dauer von 50 Jahren

gegen 625 M für einfache und doppelte Grabstellen,

gegen 1250 M für drei- und vierfache Grabstellen,

bei gewöhnlichen Reibengrabern für die Dauer von 30 Jahren gegen 625 M

Wird eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Unterhaltung gewünscht, so erhöhen sich obige Sätze um 33 1/2 Prozent.

Für die Unterhaltung für jede weitere Generationsdauer von 50 bzw. 30 Jahren sind die vorgenannten Kapitalzahlungen je zur Hälfte nochmals zu entrichten.

Für die Unterhaltung der Grabstellen in den Anlagen (Hain) werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Nach den Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vom 1. bzw. 24. Juni 1910 kann für die halbjährliche Unterhaltung von Grabstätten eine Ermäßigung der einmaligen Kapitalzahlung von 1250 M bzw. 1875 M und 2500 M da eintreten, wo an ästhetischer und baulicher Unterhaltung von Grabstätten, auf denen keine kostbaren Denkmäler stehen, keine besondere Ansprüche gestellt werden. Unter dieser Voraussetzung kann die einmalige Kapitalzahlung ermäßigt werden:

Auf 700 M für eine einfache Grabstelle,

auf 1000 M für eine zweifache Grabstelle,

auf 1300 M für eine dreifache Grabstelle,

auf 350 M für ein Reibengrab.

Für diese Kapitalzahlung würde geleistet:

a) In ästhetischer Unterhaltung: Bepflanzung der Gräber mit immergrünen Gehäusen und saubere Unterhaltung. Ausgeschlossen ist Blumen-schmuck.

b) In baulicher Unterhaltung: Erneuern (Vergolden) der Inschriften, Reinigen und Abschießen der Denksteine und Einfassungen, etwa jedes vierte oder fünfte Jahr.

H. Zahlung der Gebühren.

§ 18.

Die nach § 1—17 des Tarifs zu zahlenden Beträge sind im Voraus an die Stadtkasse zu zahlen.

In besonderen Fällen kann der Vorstehende der Friedhofsoverwalter zur Entrichtung der Bestattungskosten in der allgemeinen Bestattungsklasse (Klasse II) Ausnahmeweg gewähren.

Zur Feststellung der Höhe der zu zahlenden Bestattungskosten kann die Vorlegung des letzten Steuerzettels des Verstorbenen, bei unselbständigen Angehörigen der des Familienoberhauptes oder sonstiger Ausweise verlangt werden.

Ist die Person, deren Einkommen für die Berechnung der vorstehenden Sätze maßgebend ist, in Preußen zur Staats-einkommensteuer nicht veranlagt, dann erfolgt die Festsetzung der zu zahlenden Beträge nach den für die Staatssteuerveranlagung maßgebenden Grundrissen und unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen.

I. Inskriptionen der Friedhofsordnung.

§ 19.

Die Friedhofsordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Friedhofsordnung der Stadt Wiesbaden vom 20. 5. 08, der Tarif für das Bestattungswesen vom 7. 3. 10 und die Gebrauchs- und Gebührenordnung für die Feuerbestattungsanlage in Wiesbaden vom 10. 4. 09, 14. 9. 12 außer Kraft.

Wiesbaden, den 1. August 1919.

Der Magistrat.



50 Jahre

heutigen schweren Zeit der Teuerung, das Beste zu bieten. Unser Lager ist durch große Einkäufe wieder recht reichhaltig. Sie finden die besten Leder-
schuwaren an Damen-, Herren- und Kinderstiefel und Halbschuhen in großer Auswahl. Das Schuhwerk in den verschiedensten Formen und
Ausführungen stammt aus den besten, leistungsfähigsten Fabriken, es ist
einwandfrei gearbeitet und entspricht in den besten Sorten allen Anforder-
ungen. Touristenstiefel und rindled. Schuhwerk für Landleute sind in
gleicher Weise vorhanden. — Beachten Sie bitte meine Schaufenster.

sind am 1. August vergangen, seitdem ich mit meinem verewigten Gemahl das Geschäft gründete. Welche
Fülle von Anhänglichkeit, Treue und Förderung habe ich in dieser langen Zeit aus unserem großen
Kundenkreise in Stadt und Land erfahren dürfen. Ich erblicke mit meinen Kindern unsere größte
Aufgabe darin, dem, wenn nur irgend möglich, zu entsprechen. Heute drängt es mich, mit größtem
Danke aller Liebe zu gedenken. Ich bitte recht herzlich, mir und dem Geschäft für die Gegenwart und
Zukunft Ihr so sehr geschätztes Wohlwollen zu bewahren. Stets werde ich bemüht sein, auch in der
Inh. Elzab. Ernst Ww.

Schuhhaus Wilhelm Ernst

Gegr. 1. Aug. 1869 Marktstr. 23, Ecke Wagemannstr. Fernr. 3955

Nassauisches Landestheater.

Vom 11. Juli bis einsch. 30. August 1919. Die Wiesbadener Theater-Direktion hat beschlossen, Beginn der neuen Spielzeit: Sonntag, 11. August 1919.

Kurhaus Wiesbaden

Freitag, 1. August,
Nachmittags 4—5½ Uhr:
Abonnements-Konzert

ausgeführt von dem
Residenz-Theater-Orchester

verstärkt durch Musiker der
Ortsgruppe Wiesbaden.

Leitung: Herr Kapellmeister
Paul Freudenberg.

1. Nordischer Marsch 2. Ouvert.

3. Op. „Maurer u. Schlosser“

4. Szene u. Arie aus der Oper

„Ariele“ 4. Walzer, Geschichte,

5. d. Wiener Wald 5. Ouvert.

6. Operette „Grigri“ 6. Dumka

u. Krakowiak aus der Operette

„Polenblut“ 7. Fant. a. d. Op.

„Rigoletto“ 8. Bade-Galopp.

Abends 8—10 Uhr:

Abonnements-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des

„Wiesbadener Musik-Vereins“

Leitung: Kammervirtuose

Herr Ernst Lindner.

1. Nibelungenmarsch 2. Huber-

tus-Ouverture 3. Bravour-Arie

für Piston-Solo 4. Fantasie a.

„Die Hugenotten“ 5. Das haben

die Mädchen so gerne, March-

lied a. d. Posse „Autoliedchen“

6. Ouverture zur Op. „Martha“

7. Dollerwalzer a. „Die Dollar-

prinzessin“ 8. Hobomoko, indi-

sche Romanze 9. Laßt den

Kopf nicht hängen, Potpourri

10. Treu und fest, Marsch.

Hotel Jung, Rüdesheim

Bestens empfohlen.

Küche und Keller erstklassig.

Das Unternehmen steht unter persön-

licher Leitung der Besitzer. —

Strung & Lungen.

Elektr. Installat.-Material

Flack, Luisenstr. 44 neben Residenz-

Telefon 747 frei.

Rohr-Stühle

werden gut geflochten.

Bestellungen werden ansehn-

men Dohheimer Straße 80.

Vergnügungs-Palast GROSS-WIESBADEN

Dotzheimer Strasse 19.

Heute
Freitag,

1.

August:
Première.

Residenz-Theater.

Operetten-Bühne. Direktor: Herbert Kappler.

Freitag, den 1. August 1919. Abends 7.30 Uhr.

Kommt ein schlanter Bursch gegangen...!

Ein Spiel in 4 Akten von Wilhelm Jacoby. Musik nach Bieders,

Lang- und Marschweisen von Carl Maria von Weber. Für die Bühne

bearbeitet von Otto Heller.

Spielt: Hans Herbert Willeis. Musikal. Leitung: Kapellm. P. Freudenberg.

Das 1. Bild spielt in Darmstadt 1816, das 2. einige Jahre später in Prag,

das 3. und 4. Bild in Berlin.

Ende 10.15 Uhr.

Sonntag: Die lustige Witwe.

Bringen Sie mir sofort

Ihre Winter-Hüte zum Umpressen.

Anprobierformen nach den neuesten Modellen
stehen Ihnen bei mir zur Verfügung.

Erstklass. Ausföhrung eines jeden Hutes wird gewährleistet
durch Anfertigung in eigener Fabrik.

HEINRICH FRIED

Damen-Stroh- und Filzhutfabrik

Telefon 6599. WIESBADEN. Kirchgasse 50-52.

Versichern Sie Ihr

Reisegepäck!

Unsere neuen Policen decken das versicherte Reise-
gepäck ununterbrochen während der ganzen
Versicherungsdauer, einerlei wo sich dasselbe
befindet, ob es in seine Behältnisse verschlossen ist
oder nicht. — Policen sofort erhältlich. — 14594

J. SCHOTTENFELS & Co.

— gegr. 1875 — Fernsprecher 224.

29/31 Theater-Colonnade.

Kartoffeltörbe

sowie Obstkörbe und sonstige
Körbe aus Weiden, für
jede Industrie, liefert stets zu
recht billigen Tagespreisen die
altbekannte Firma
Peter Wiesner, Korblabriz.,
Groß-Untkadt, Fernspr. 203.

Miet-Gesuche

8-Zim.-Wohn.

in guter Lage, zur Pension sich
eignend, zu mieten gesucht. Off.
unter N. 326 a. d. Geschäftsst.
d. Bl. Nikolastraße 11. (9277)

Laden

in guter Verkehrsage, Kirch-
gasse evtl. Rannasse, zu mieten
gesucht. Preisangabe erwünscht.
Off. u. N. 325 a. d. Geschäftsst.
d. Bl. Nikolastraße 11. (9278)

Offene Stellen

Weißzeugnäherin

für elektrische Maschine und
Lehrmädchen

für die Arbeitsstube gesucht.
Reichenhaus G. Hofmann,
Rannasse 37. (*)

Modes!

Tücht. 2. Arbeiterin

somit gesucht. Anna Reimer,
Friedrichstraße 50. (*)

Selbständiges tüchtiges Mädchen

für kleinen Villenbesitzer bei
75 M. Lohn u. guter Verbandl.
Sofort gesucht. Beiliste vorh.
In erfragen Wiesbaden, Rail.
Friedrich-Ring 88. Blaaren-
geschäft. (*)

Tücht. Jungfer

zu baldmöglichstem Eintritt ge-
sucht. Nur solche mit guten
Zeugnissen, bewandt in persön-
licher Bedienung, Frisieren,
Dressieren, Schneidern u. auf
Reisen wollen sich von 2—3 Uhr
vorstellen bei Frau Dengler-
beza, Dumboldstr. 6. (9118)

Stellengesuche

Junger Mann

3 Semester lauff. Hochschu-
ler, sucht für die Dauer des Herbst-
ferien (Mitte Aug.—Okt.) arbeits-
fähige Stellung auf einem
größeren Kontor. Eventl. ohne
Entgelt. Angebote erbeten i.
d. 629 an die Geschäftsst. d.
Bl. Nikolastraße 11. (9279)

Besser. Fräulein

welches 8 Jahre in fein. Hause
war, durchaus verfeht in allen
i. d. d. Stelle a. Fräulein, am-
Anschluss erwünscht. Off. unter
N. 360 an die Geschäftsst. d.
Bl. Nikolastraße 11. (9280)

Kauf-Gesuche

Kleider

all. Art. Pelze, Däcke, Schu-
he, Deckbetten, Teppiche, Gardinen,
Pflanzkübel, Badmöbel, Billi-
anten, Gold- und Silberwaren
u. s. w. laßt sich an allerhöchsten
Preisen

Frau Stummer,

Reunasse 19. 2. St. Tel. 3771

Geizogene, aber noch aus erh.

Anzüge und Wäpche

für 2 Knaben von 10 u. 12 J.
zu kaufen gesucht. Off. unter
N. 323 an die Geschäftsst. d.
Bl. Nikolastraße 11. (9281)

Perser Teppich

zirka 3x4 Meter, gegen hohen
Preis zu kaufen gesucht. Beiliste
vorh. Hermann, Rannasse 26.

Antike Kommode

und
antiker Schrank

geg. hohe Bezahlung zu kaufen
gesucht. Hermann, Rannasse 26.

Betrugene Berrentleier

Reit- und Reitst. laßt sich
höchsten Preisen. Rannasse,
Wagemannstr. 35. 1. St. (9282)

Meister-Schule

Direktion: Opernsänger ERNST HEINZ RAVEN

Wiesbaden - Wilhelmstr. 58 (Nassauer Hof)

Vollständige Ausbildung für Oper,
Operette, Konzert, Schauspiel, Film
und Heimkunst.

Meisterschule für Kammermusik
und Violoncellospiel

vom Elementarunterricht bis zur Konzertreife.

Lehrkräfte:

Stimmbildung und Gesang (Schaffung von Stimmmaterial
unter Anwendung des Sperrprinzips. Gesangs-
methode: Carpi-Braggiotti-Florenz.) Dir. Raven.

Partien und Liedstudium: Prof. Brückner

Violoncello u. Kammermusik: Prof. Brückner

Dramatischer Unterricht für die Oper:

Oberregisseur Mebus

Operette, Film und Heimkunst:

Bernhard Herrmann.

Dramatischer Unterricht für das Schauspiel:

Bernhard Herrmann und Guido

Lehrmann.

vom

Landes-

theater

Wiesbaden

Anmeldungen und Sprechstunde von 12—1 Uhr.

Prospekte durch das Sekretariat.